

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

34. Jahrgang

Würzburg, 2. Juni 1989

Nr. 9

### Inhaltsübersicht:

#### Allgemeine Verwaltung

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 19.05.1989 Nr. 201-A 2125.00-1/88 über eine Ausnahme vom Verbot der Prostitution in der Großen Kreisstadt Kitzingen . . . . . 97

Bek vom 27.04.1989 Nr. 230-1444.10-1/89 über Haushaltsatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg für das Wirtschaftsjahr 1989 . . . . . 97

#### Schul- und Bildungswesen

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 12.04.1989 Nr. 240-5103.00-1/89 über die Neuordnung der Grundschulsprengel in der Stadt Schweinfurt . . . . . 99

#### Allgemeine Verwaltung

##### Verordnung

der Regierung von Unterfranken vom 19.05.1989 Nr. 201-A 2125.00-1/88 über eine

**Ausnahme vom Verbot der Prostitution in der Großen Kreisstadt Kitzingen**

Auf Grund des Art. 297 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 EGStGB vom 02.03.1974 (BGBl I S. 469), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.1986 (BGBl I S. 393), und §§ 1 Satz 2, 2 der Verordnung über das Verbot der Prostitution, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.03.1989 (BayRS 2011-2-6-I) erläßt die Regierung von Unterfranken mit Zustimmung der Großen Kreisstadt Kitzingen folgende

Verordnung:

##### § 1

(1) Das Gebiet der Großen Kreisstadt Kitzingen wird mit der Einschränkung gemäß Abs. 2 vom Verbot der Prostitution nach § 1 Satz 1 der Verordnung über das Verbot der Prostitution (BayRS 2011-2-6-I) ausgenommen.

(2) Die Ausnahme nach Abs. 1 gilt nicht für die Prostitution, der in öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen und sonstigen Orten, die von dort aus eingesehen werden können, nachgegangen wird.

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 18.04.1989 Nr. 240-5105.03-1/89 über die Namensgebung für die Volksschule in Eltmann . . . . . 100

#### Landesentwicklung und Umweltfragen

Bek vom 18.05.1989 Nr. 820-8711.00-13/88 über die Errichtung eines Kraftwerkes durch die KB Kraftwerk-Betriebs-GmbH in Aschaffenburg . . . . . 100

Bek vom 24.04.1989 Nr. 800-8153.00-1/89 über die Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das Haushaltsjahr 1989 . . . . . 101

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen . . . . . 101

##### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in Kraft.

Würzburg, 19. Mai 1989  
Regierung von Unterfranken

I. V.

Z ü r n

Regierungsvizepräsident

EAPL 13 - 130

RABl 1989 S. 97

#### Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg für das Wirtschaftsjahr 1989

Bek vom 27.04.1989 Nr. 230-1444.10-1/89

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 28.02.1989 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 1989 beschlossen: